

**Bebauungsplan Nr. 1660 - Am Hohen Ufer**  
**Frühzeitige Beteiligung und TÖB**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im**  
**Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Westlich der Burgstraße soll auf dem Gebiet des z. Zt. von der Volkshochschule genutzten Gebäudes ein Gebiet ausgewiesen werden, das eine Schulumnutzung vorsieht und zudem eine III-geschossige Wohnbebauung zulässt. Ein Teil der Gesamtfläche ist als unterbaubare Straßenfläche vorgesehen.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das zukünftige Baufeld wird auf bebauten bzw. stark versiegelten Flächen angeordnet. Die Freifläche des Schulgebäudes ist stellenweise mit Einzelbäumen überstanden. Direkt von der geplanten Bebauung betroffen sind 2 Rosskastanien an der Burgstraße, eine Rosskastanie und eine Robinie an der Roßmühle. Einer der Bäume weist einen Starkastausbruch auf, ein grundlegendes Schadbild ist jedoch nicht erkennbar. Von der geplanten Unterbauung des Hohen Ufers sind drei Eichen im Straßenbereich sowie eine Eiche und eine Platane im Uferbereich betroffen.

Auch die umgebenden Flächen sind weit überwiegend versiegelt und haben bis auf die punktuell vorhandenen Gehölze keine ökologische Bedeutung.

Ein Vorkommen artenschutzrelevanter Tiere oder Pflanzen ist nicht erkennbar und aufgrund der fehlenden Lebensräume auch nicht zu erwarten.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Mit Umsetzung der Planung ist der Verlust von Bäumen verbunden. Aufgrund der Unterbauung wird dies den gesamten Baumbestand betreffen. Weitere nennenswerten Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

### **Eingriffsregelung**

Die Anwendung der Eingriffsregelung führt voraussichtlich nicht zu Ausgleichsmaßnahmen. Die entfallenden Bäume sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 28.06.2012